



Flamenco® FS

Wenn Septoria, dann Flamenco® FS

Flamenco® FS ist zugelassen in Getreide gegen *Septoria tritici*, *Septoria nodorum*, Echten Mehltau, Braunrost, Gelbrost, Zwergrost, Halmbasiskrankheit, Blattfleckenkrankheit, Netzfleckenkrankheit in Weizen, Roggen, Gerste und Triticale. Nach eigenen Erfahrungen auch gleichzeitige Wirkung gegen DTR. Flamenco® FS ist auch zugelassen in Raps gegen Weißstängeligkeit.

Wirkstoff

Fluquinconazol ist ein modernes Triazol mit vollsystemischer Wirkung, welches die Pilzmembran funktionsuntüchtig macht, so dass die Nahrungszuführung unterbrochen wird. Prochloraz aus der Gruppe der Azole wirkt lokalsystemisch und hat eine gute Kurativleistung, insbesondere bei schon vorhandenem *Septoria-tritici* Befall.

Vorteile von Flamenco® FS in Getreide

- Kurativ und protektiv gegen *Rhynchosporium*, *Septoria* und Rostarten
- Schnelle Wirkung auch bei kühlen Temperaturen
- Erfasst alle relevanten Erreger im T1-T2-Segment
- Günstige Abstandsauflagen
- Das Azol für Kombinationen und effektives Resistenz-Management
- Stark gegen resistente *Septoria tritici*-Stämme dank Prochloraz



Flamenco® FS

Flamenco® FS ist ein flüssiges Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten an Getreide und Raps

Wirkstoff: 54 g/l Fluquinconazol
 174 g/l Prochloraz
 Formulierung: Suspoemulsion (SE)
 Packungsgrößen: 2 x 10 l



Xn **Gesundheitsschädlich**
 N **Umweltgefährlich**

SP 001 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36 Reizt die Augen.

R 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R 51/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzenerzeugnisse/Objekte	Anwendungsnummer
Halmbbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides)	Weizen	004579-00/00-001
Echter Mehltau (Erysiphe graminis)	Weizen	004579-00/00-002
Septoria-Blattdürre (Septoria tritici)	Weizen	004579-00/00-003
Braunrost (Puccinia recondita)	Weizen	004579-00/00-005
Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum)	Weizen	004579-00/00-004
Echter Mehltau (Erysiphe graminis)	Gerste	004579-00/01-002
Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres)	Gerste	004579-00/01-003
Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)	Gerste	004579-00/01-004
Zwergrost (Puccinia hordei)	Gerste	004579-00/01-005
Halmbbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides)	Roggen	004579-00/00-006
Echter Mehltau (Erysiphe graminis)	Roggen	004579-00/00-007
Braunrost (Puccinia recondita)	Roggen	004579-00/00-009
Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)	Roggen	004579-00/00-008
Septoria-Arten	Triticale	004579-00/01-006
Braunrost (Puccinia recondita)	Triticale	004579-00/01-007
Gelbrost (Puccinia striiformis)	Triticale	004579-00/01-008
Weißstängeligkeit (Sclerotinia sclerotiorum)	Raps	004579-00/02-001

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

- NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NW605** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Reduzierte Abstände: **50%: 5 m, 75%: 5 m, 90%: ***
- NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: **10 m**

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Flamenco® FS ist ein protektiv, kurativ und eradikativ wirkendes Fungizid mit sehr breitem Wirkungsspektrum. Über den Eingriff in die Ergosterolbiosynthese wird der Aufbau pilzlicher Membranen gestört. Prochloraz wird schnell in die Pflanzenzellen aufgenommen und erzielt dadurch eine gute Anfangswirkung, während Fluquinconazol aufgrund seiner Molekülstruktur langsam in das Pflanzengewebe eindringt.

Aufgrund der guten Regenfestigkeit (1 Std.) von Fluquinconazol sowie des geringen Dampfdrucks kommt es zu einer lang anhaltenden permanenten Wirkstoffaufnahme in die Pflanze, was zu einer guten Dauerwirkung führt. Die beiden Wirkstoffe Prochloraz und Fluquinconazol in der speziellen Formulierung ergänzen sich daher in idealer Weise.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Flamenco® FS wirkt gegen die wichtigsten Blatt- und Ährenkrankheiten sowie gegen die Halmbrechkrankheit an Getreide. Flamenco® FS wirkt im Raps gegen *Sclerotinia sclerotiorum*.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendungsempfehlungen

1. Weizen

Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

BBCH 29–61

2,3 l/ha

Anzahl Anwendungen: Maximal 2 je Vegetationsperiode

Halmbrechkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*) bei Befall ab BBCH 29–32

2,3 l/ha

Anzahl Anwendungen: Maximal 1 je Vegetationsperiode

2. Roggen

Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

BBCH 29–61

2,3 l/ha

Anzahl Anwendungen: Maximal 2 je Vegetationsperiode

Halmbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*) bei Befall ab BBCH 29–32 2,3 l/ha
 Anzahl Anwendungen: Maximal 1 Anwendung je Vegetationsperiode

3. Gerste

Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres* 29–32)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

Zwergrost (*Puccinia hordei*)

BBCH 29–49

2,0 l/ha

Anzahl Anwendungen: Maximal 1 je Vegetationsperiode

4. Triticale

Septoria-Arten (*Septoria* spp.)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Gelbrost (*Puccinia (striiformis)*)

BBCH 29–61

2,3 l/ha

Anzahl Anwendungen: Maximal 2 je Vegetationsperiode

5. Raps

Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*)

Ab BBCH 61–65

2,0 l/ha

Beim Raps erfolgt die Anwendung im Frühjahr ab Beginn der Blüte (BBCH 61) i.d.R. nach Warndienstaufruf. Der optimale Zeitpunkt ist erreicht wenn etwa 50 % der Blüten geöffnet sind und bereits abgefallene Blütenblätter im Bestand zu finden sind (BBCH 65). Spätester Anwendungstermin ist bei Ende der Blüte (BBCH 69).

Anzahl Anwendungen: Max. 1 Anwendung in der Kultur.

■ Verträglichkeit

Flamenco® FS erwies sich in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Getreidearten (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale) sowie in Raps als sehr gut pflanzenverträglich. Nach der Anwendung von Flamenco® FS folgende Kulturen werden in keiner Weise beeinflusst.

■ Nachbau

Die Anwendung von Flamenco® FS hat keinerlei Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

■ Wartezeit

Weizen, Roggen und Triticale: 35 Tage

Gerste: 49 Tage

Raps: –

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

Flamenco® FS kann mit allen im Getreidebau üblichen Fungiziden, Herbiziden, Pyrethroiden sowie Wachstumsreglern ausgebracht werden. Bei Zusatz von mit Ammonitratharnstofflösung (AHL) oder Harnstoff nicht mehr als 10 kg N/ha zumischen. An heißen Tagen nicht in den Mittagsstunden spritzen.

Flamenco® FS kann im Rapsanbau mit den üblichen Fungiziden und Insektiziden ausgebracht werden.

Bei schwach ausgeprägter Wachsschicht Flamenco® FS und N-Dünger getrennt ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

■ Spritztechnik

Spritzfass zu 1/3 mit Wasser auffüllen, Flamenco® FS hinzugeben und unter Umrühren Tank mit Wasser auffüllen.

Flamenco® FS wird im Spritzverfahren ausgebracht. Zur optimalen Ausnutzung der Produktleistung empfiehlt sich, eine ausreichende Benetzung des Bestandes durch richtige Düsenwahl und ausreichende Wassermenge (200–400 l/ha) sicherzustellen.

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
- Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

SB001	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS110	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS2202	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF1891	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
VH600-1	Der Gehalt an Dioxinen im technischen Wirkstoff Prochloraz darf die in der jeweiligen aktuellen Fassung der Chemikalien-Verbotsverordnung genannten Grenzwerte für Dioxine nicht überschreiten.

■ Erste Hilfe

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Einatmen: Keine körperliche Anstrengungen. Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheits halber Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt

Symptome: Schwäche, Muskelzittern, Magen-Darm-Beschwerden

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenbltter>

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**B4**).
- NN161 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
- NN165 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
- NN170 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN1842 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

■ Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage: Keine

TRANSPORT UND LAGERUNG

■ Transport

ADR/RID: 9, III UN: 3082

Produkt nicht unter 0 °C und über 30 °C transportieren.

■ Lagerung

LGK: 12/10

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter 0 °C und über 30 °C sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.